

09. März 2016

Renate Geuter, Rede:

### **Tierschutzplan weiterentwickeln – Schaffen von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutztierhaltung in Niedersachsen**

Der Land- und Ernährungswirtschaft kommt in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu, weil sie in Niedersachsen der zweitwichtigste Wirtschaftszweig ist, im Nordwesten unseres Landes sogar der wichtigste.

Allerdings befindet sich die Nutztierhaltung in einem Spannungsfeld. Einerseits sind die Unternehmen durch den zunehmenden Wettbewerb und das preisbewusste Verhalten der Verbraucher gezwungen, ihre Produktionskosten fortlaufend zu senken andererseits sind deren Produktionsmethoden immer stärkerer Kritik ausgesetzt.

Es muss also das Ziel sein, die Haltungsverfahren so weiter zu entwickeln, dass sie kritischer gesellschaftlicher Betrachtung standhalten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaftszweige zu verlieren.

Es kann nicht oft genug herausgestellt werden, dass der damalige Minister Lindemann als Erster diese große Herausforderung erkannt und bei der Vorstellung des Tierschutzplanes für Niedersachsen zu Recht darauf hingewiesen hat:

„Niedersachsen ist das Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa. Dabei gibt sich für das Land eine besondere Verantwortung für den Tierschutz und die Aufgabe, bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes aktiv voranzugehen“

Unserem derzeitigen Landwirtschaftsminister Meyer gebührt der Dank, dass er diesen Tierschutzplan bis heute mit verbindlichen Vereinbarungen mit den Verbänden der Tierhaltung zu unterschiedlichen Einzelthemen mit Leben erfüllt und umgesetzt hat. Niedersachsen hat also –im besten Sinne von Herrn Lindemann – seine Vorreiterrolle in den letzten Jahren gut und richtig wahrgenommen.

Mit Sorge sehen wir die zur Zeit vielfältigen teilweise gegenläufigen Tierwohllaktivitäten auf nationaler Ebene. Dieser unkoordinierte Wettlauf muss aufhören. Wir sind der Meinung, dass der bewährte niedersächsische Tierschutzplan den Handlungsrahmen für ein bundeseinheitliches Vorgehen bilden sollte.

Unstreitig ist, dass alle Veränderungen in der Haltung durch ordnungsrechtliche Vorgaben zu einer signifikanten Verbesserung des Tierwohls führen müssen und nicht an anderer Stelle zu einer Verschlechterung – dazu setzen wir auf die fachliche Unterstützung der Mitglieder in den Gremien zum Tierschutzplan aber auch den im Dezember 2015 neu eingesetzten Arbeitskreis mit Vertretern von Landwirtschafts- und Tierschutzverbänden, die uns dabei helfen, die Dinge zu identifizieren, die ein Hemmnis bei der Umsetzung sinnvoller Tierschutzmaßnahmen darstellen können.

Auch bei den folgenden notwendigen Veränderungen in der Tierhaltung werden wir darauf zu achten haben, dass sie gerade von den kleineren Betrieben in den weitestgehend bäuerlichen Strukturen auch in dem vorgesehenen Zeitraum geleistet werden können.

Wir wollen mit der Umsetzung des Tierschutzplanes weder den ohnehin laufenden Strukturwandel in der Landwirtschaft verstärken noch eine Abwanderung der Nutztierhaltung auslösen. Das wäre gerade im Hinblick auf den Schutz des Wohlbefindens der Tiere keine Lösung und nicht verantwortbar.

Es ist ein gutes Signal aus der Wirtschaft, die angekündigt hat, dass sie offen ist für weitere über den Tierschutzplan hinausgehende Verbesserungen, sofern durch wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse deren Notwendigkeit begründet ist und eine Folgeabschätzung stattgefunden hat. Für diese gesellschaftlich gewünschte Weiterentwicklung der Nutztierhaltung ist es wichtig, die Landwirte/innen durch Förderanreize mitzunehmen und ggf. auch den rechtlichen Rahmen positiv zu verändern.

Auch in den Regionen mit intensiver Nutztierhaltung wollen wir die Anreize für den tiergerechten Umbau von Stallanlagen mit Mitteln des Agrarinvestitionsförderprogramms unterstützen, wenn sie nicht zu einer Erhöhung der Tierzahlen führt, dafür aber positive Umweltwirkungen auslöst. Das ist nach unserer Meinung ein wichtiger Schritt für ein qualitatives Wachstum.

Wir sind uns einig darüber, dass die zusätzlichen Aufwendungen der Tierhalter bei der Verbesserung der Haltungsbedingungen auch entlohnt werden müssen, die Idee der Initiative Tierwohl – die beschleunigte Weiterentwicklung zu mehr Tierwohl durch wirtschaftsseitig festgesetzte Zusatzleistungen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, mit dem auf freiwilliger Basis Verbesserungen, die über den gesetzlichen Regelungen liegen, vorangebracht werden können.

Die Tatsache, dass es bei diesem Programm so viele Anträge gab, dass die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, diese zu bedienen, zeigt das große Interesse der Tierhalter an einer Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung.

Neben dieser mangelnden Finanzierung, fehlt bei der Initiative Tierwohl auch die Möglichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher, nachzuvollziehen, ob das konkrete Stück Fleisch an der Ladentheke auch unter diesen besonderen Bedingungen produziert wird.

Mit unserem Antrag wollen wir wesentliche Schritte im Rahmen des Tierschutzplanes und darüber hinaus aufzeigen, die erforderlich sind, um die Agrar- und Ernährungswirtschaft in unserem Land zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Ziel dabei ist, die wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen aufzugreifen, aber gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produktion zu erhalten, und ökonomische und ökologische Belange in Gleichklang zu bringen.